



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung Landesmeisterschaft 2020

(CORONA-HYGIENEKONZEPT UNBEDINGT BEACHTEN)

- Disziplinen:** SM / SM mod. 1000J / SM mod .357mag / SM OS / SM mod. 1000J OS / SM mod .357mag OS
- Austragungsort:** Schießanlage Großbettlingen, *Im Hohen Rain 3, 72663 Großbettlingen*
- Organisation:** Landesreferent: Dynamische Kurzwaffe Ralph Barfknecht
- Termin:** Samstag, den 10. Oktober 2020 09.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag, den 11. Oktober 2020 09:00 Uhr – 17.00 Uhr
- Zulassung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
(ab dem 18. Lebensjahr lt. gültigem Waffengesetz § 2 Abs.1)
- Startzeiten:** **Siehe Standbelegung auf der Online-Anmeldung**
- Meldeschluss:** Freitag 25.09.2020 24:00 Uhr
- Meldung an:** Nur über Online-Anmeldung! <http://www.bdmp.de/anmeldung>
Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden.
E-Mail: ref.dyn-kw@bdmp-bw.info
- Startgeld:** **10 € pro Start**
Empfänger: Ralph Barfknecht
IBAN: DE 69 6009 0100 1185 5210 11
Verwendungszweck: LM SuperMagnum 2020, Name, BDMP Nr.
Bank: Volksbank Stuttgart
- Schützen von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungs-Email nach weiteren 3 Arbeitstagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.**
- Wertung:** Einzelwertung, Overall
Mannschaftswertung Overall
- Mannschaftsstärken:** 4 Schützen mit einem Streichergebnis
- Preise:** Einzel – und Mannschaftsurkunden (zeitnah abrufbar auf der Webseite des Landesverbandes)
Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)
- Helfer:** Helfermeldungen (ROs & Helfer) sind dringend erwünscht! Sollten nicht genug Helfer zur Verfügung stehen, können diese gem. Sporthandbuch aus den Teilnehmern verpflichtet werden.
- Wettkampf-Nr.:** 09-012-2020

REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfbestimmungen gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen.

Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt

Augen- und Gehörschutz nach **A.2.2.16** sind zwingend vorgeschrieben.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Die Nutzung von Mobilgeräten aller Art (Mobiltelefon, Smartphone, Tablett etc.) welche nicht ausschließlich als Timer benutzt werden sind am Stand verboten und führen zur Disqualifikation!

Es wird nicht mehr akzeptiert, dass im Bereich der Fummelzone, Munitionsbereich herrenlose Taschen, Range Bags, etc. herumstehen und die Tische blockieren. Diese werden eingezogen und jede Haftung für eventuelle Schäden ausgeschlossen. Ebenso wird jede Störung des Wettkampfbetriebes seitens der Schützen/innen, Zuschauer/innen sowie ein Nichteinhalten des Fotografierverbot etc. geahndet und kann bis zum Ausschluss sämtlicher Wettkampftage führen.

Abweichungen von der Sportordnung BDMP SuperMagnum:

Der Bundessportleiter und die Ausrichter können für den Wettkampf von der Sportordnung abweichende Regelungen treffen, falls dies erforderlich ist.

Die 1000-Joule Disziplin darf nur ab Kaliber .44 Mag. geschossen werden.

Das Kaliber .357 darf nur in der Disziplin. 357 mod geschossen werden.

Ermittlung der kinetischen Energie (Joule)

Betrifft die Disziplinen SM und SM 1000 Joule.

Zur Ermittlung der kinetischen Energie (Joule) der Patronen, können 5 Stichproben von den Schützen eingezogen werden. Dies kann auch während des Durchgangs geschehen. Alle Patronen für einen Durchgang müssen sich in einer einzigen Verpackung befinden.

Die Schützen müssen genügend Munition für den Durchgang und für die Kontrolle mitbringen

Für die Messung muss der Schütze seine Waffe zur Verfügung stellen.

Die Messungen werden zu festgelegten Zeiten oder am Ende des Wettkampftages durchgeführt.

Ein Schütze der keine Patronen abgeben kann oder seine Waffe nicht zur Verfügung stellt, wird disqualifiziert.

Wer nach dem Einzug der Patronen eine andere Munition verwendet, als die vorgelegte Packung, wird disqualifiziert.

Waffen / Ausrüstung:

Eine generelle Kontrolle findet nicht statt. Der Schütze ist selbst verantwortlich und trägt dafür ggf. die Folgen.

Stichproben werden durchgeführt!!!

Alle werksseitig vorgesehenen Sicherheits- und Sicherungseinrichtungen müssen vorhanden und funktionsfähig sein. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Ist ein Schütze im Zweifel, kann er die fraglichen Teile vor dem Wettkampf der Jury zur Entscheidung vorlegen. Wettkampfleitung und Range Officer können zur Kontrolle die Herausgabe von Wettkampfausrüstung, Waffe und Munition verlangen. Eine Weigerung wird mit Disqualifikation geahndet.

Auswertekarte:

Für jeden gemeldeten Wettkampf erhält der Schütze eine Auswertekarte. Das Original ist für die Wettkampfverwaltung bestimmt. Die Treffer sind gut lesbar einzutragen. Die unterschriebene Karte ist innerhalb von 30 Minuten nach dem Ende des jeweiligen Wettkampfes abzugeben. **Die abgegebene Karte ist endgültig.**

Fehlende Treffer bleiben bei der Dateneingabe unberücksichtigt. Sind zu viele Treffer eingetragen, werden die besten abgezogen, bis die korrekte Schusszahl erreicht ist. Diesbezügliche Reklamationen sind gegenstandslos.

Scheibenauswertung:

Während der Auswertung hält sich der Schütze nicht bei seiner Scheibe auf! Er nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Auswertenden.

Im Anschluss kontrolliert der Schütze die ausgefüllte Startkarte und seine Scheiben und unterschreibt diese. Ist er mit der Auswertung nicht einverstanden, bringt er Scheiben und Startkarte der Wettkampfleitung zur Überprüfung.

Regelverstöße:

Fühlt sich ein Schütze durch ein nicht regelkonformes Verhalten des Funktionspersonals oder eines anderen Schützen benachteiligt, meldet er dies umgehend dem RO oder der Wettkampfleitung. Spätere Meldungen sind gegenstandslos.

Medaillen/Urkunden

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen, Urkunden für alle Teilnehmer. Es findet eine zentrale Siegerehrung zu einem späteren Zeitpunkt statt, der Termin wird auf der Homepage des LV BW noch bekanntgegeben.

Range Officer:

Die Anweisungen eines Range Officer sind zu befolgen, solange nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt. Diskussionen auf der Range sind zu unterlassen. Einsprüche gegen RO-Entscheidungen sind bei der Wettkampfleitung vorzutragen.

Wettkampfleitung:

Die Wettkampfleitung entscheidet über Differenzen in allen Fällen. Gegen diese Entscheidung ist Protest nach A.4.10.1.2. SpO gegeben.

Jury (A.4.10.2 SpO):

Das Kampfgericht besteht aus 3 Schützen. Die Entscheidungen sind abschließend und bindend.

Alkoholgenuss:

Schützen, die unter Alkoholeinfluss stehen, werden sofort vom Wettkampf ausgeschlossen. Alle bis dahin erzielten Ergebnisse werden gestrichen, das Startgeld verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.

Kleidung:

Paramilitärische Kleidung oder solche mit anstößigen Motiven wird nicht toleriert.

Änderungen:

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der **Anmeldung** zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer **nicht einverstanden**, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er **nicht zum Wettkampf zugelassen**. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Fliederweg 19, 68775 Ketsch.



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Hygienekonzept Sportbereich Großbettlingen

nach

CoronaVO §4 vom 23. Juni 2020

Erstellt am 01.09.2020

Verantwortlicher für die Einhaltung dieses Konzeptes bei der LM SM am 10. – 11.10.2020 ist: LREF Dynamische Kurzwaffe im LV Baden-Württemberg Ralph Barfknecht

Dieses Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung und dient damit der Information der Teilnehmer im Vorfeld betr. einer sicheren Durchführung dieser Landesmeisterschaft.

1. An der Eingangstüre der Raumschießanlage (RSA) und am Eingang zum Auswerte- und Anmelderaumes werden Poster zum richtigen Verhalten aufgehängt.
2. Auf den Toiletten im Schützenhaus des SV Großbettlingen e.V. wird jeweils ein Poster „Hände richtig waschen“ aufgehängt und genügend Papiertücher, Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung gestellt. Die Toiletten sind bitte, wenn vor Ort nicht anderweitig geregelt, unbedingt nur einzeln zu betreten.
3. Im Eingangsbereich zum Auswerte- und Anmelderaumes wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Jeder der diesen Raum betritt **muss** die Hände desinfizieren.
4. Beim Betreten dieses Bereichs sind **unbedingt** Schutzmasken (Mund- und Nasenschutz) zu tragen.
5. Begrüßungen wie Handschlag und/oder Umarmungen **sind unbedingt zu unterlassen.**
6. Die Einhaltung der gemeldeten Startzeiten ist vorgeschrieben und können vor Ort auch nicht geändert werden. Bei Nichterscheinen wird kein Startgeld zurückerstattet. Sollte ein Startplatz leer sein, so bleibt dieser auch leer und es kann nicht nachgerückt oder evtl. eine Startzeit von einem anderen Starter übernommen werden.
 - a. Ein Erscheinen von ca. 30 Minuten vor seinem 1. Start sollte selbstverständlich sein.
7. Von jedem Teilnehmer werden auf dem Datenerhebungs-Formular (lt. Corona-Verordnung) die geforderten Daten eingetragen. Startkarten an die Schützen werden nur ausgegeben, wenn die Daten und Unterschrift eingetragen wurden. Wenn der Teilnehmer sich vor Verlassen des Sportbereichs nicht auf dem o.e. Formular austragen (Uhrzeit) lässt, kann der Schütze nachträglich disqualifiziert werden. Bei Falschangaben und Nichtbeachtung wird der Teilnehmer zur Veranstaltung nicht zugelassen und es erfolgt auch keine Startgelder-Rückerstattung.

8. Die Personenzahl innerhalb dieses Bereichs ist auf 3 begrenzt, ausgenommen sind die vom Veranstalter zugewiesenen Personen wie Auswertung, Range Officer und eines Beauftragten zur Beachtung der Hygienevorschriften.
9. Die Personenzahl innerhalb der Safety Area ist begrenzt auf die vor dem Start stehenden Schützen dieser LM, auch hier ist **unbedingt** Schutzmasken-Pflicht.
10. Die Personenzahl innerhalb der RSA ist auf 6 begrenzt (3 Starter u. max. 3 RO's).
11. Die RSA darf **ohne** Aufforderung eines RO's **nicht** betreten werden. Der zuständige RO stellt sicher, dass vor dem Aufrufen der nächsten Rotte bzw. vor dem Betreten der RSA die Tür vom Hinterausgang (Notausgang) wieder fest verschlossen und die Warn-Sirene wieder resetet wurde.
12. Mit dem Kommando des HRO „Waffen aufnehmen“ **dürfen** die Starter ihre Schutzmasken entfernen, jedoch nach Beendigung des Durchgangs der jeweiligen Disziplin müssen die Starter ihre Schutzmasken wieder aufsetzen.

Während des Schießens bzw. beim Positionswechsel sind **Dialoge** unter den Schützen **untersagt**. Ausnahmen hier sind nur die Anweisungen der RO's.
13. Für die vom Veranstalter zugewiesenen RO's besteht ebenfalls Schutzmaskenpflicht und sind dringend angehalten von den Startern einen Abstand von mind. 1,5 m unbedingt einzuhalten. Des Weiteren müssen die Timer, Munitions-Auflesehilfen und das Bedienungsfeld der Duellanlage **vor einem RO-Wechsel** desinfiziert werden.
14. Die Lüftungsanlage **muss** während des Wettkampfes dauernd laufen.
15. Bei der Auswertung direkt nach dem Durchgang der jeweiligen Disziplin ist die Schutzmaskenpflicht und ein Abstand von mind. 1,5m unbedingt einzuhalten, bitte die Linie (rot/weiß) vor dem Schussfang unbedingt beachten.
16. Nach der Auswertung unterschreibt der Starter seine Startkarte mit seinem eigenen mitgebrachten Kugelschreiber und verlässt unmittelbar nach Verpacken seiner Sportgeräte und Munition die RSA durch den Hinterausgang (Notausgang) und gibt seine Startkarte durch das Fenster am Anmelde- und Auswertungsraumes an den zuständigen RO. Je nach Anzahl der gemeldeten Starts wiederholt er dies bis er mit seinen kompletten Starts fertig ist und bei Abgabe der letzten Startkarte muss ihn der zuständige RO aus dem Datenerhebungs-Formular (lt. Corona-Verordnung) austragen. Bei Missachtung werden alle bereits absolvierten Durchgänge (gemeldete Disziplinen) als **DQ** (Disqualifiziert) gewertet.
17. Waffen und Ausrüstungsgegenstände sollen nicht untereinander ausgetauscht bzw. verliehen werden. Müssen doch Gegenstände ausgetauscht, müssen sie vorher und nachher vom Verleiher **unbedingt** desinfiziert werden
18. Türklinken im gesamten Bereich der RSA werden regelmäßig desinfiziert.

19. Die Personenzahl innerhalb der Vereinsgaststätte und den Gaststättenbetrieb regelt der SV Großbettlingen e.V.

20. Im Außenbereich (Parkplatz, Terrasse, etc.) der Anlage des SV Großbettlingen e.V. ist ein Mindestabstand untereinander von 1,5m einzuhalten, ansonsten gilt auch hier die Schutzmaskenpflicht.

BDMP e.V. / Landesverband Baden-Württemberg
Landesreferent „dynamische Kurzwaffe“ Ralph Barfknecht